AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

Gruppe Landesamtsdirektion - Abteilung Gebäudeverwaltung

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 18.10.2023

Ltg.-202/S-5-2023

Kennzeichen LAD3-LIEG-13039/013-2021

Bezug Bearbeiter Telefon Datum

DI Karl Dorninger 17050 17.10.2023

Betrifft

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Renovierung und Zubau

Hoher Landtag!

Die Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing GesellschaftmbH. ist Eigentümerin der Liegenschaft der Bezirkshauptmannschaft in Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1. Das Gebäude entspricht derzeit funktional, räumlich, ökologisch und haustechnisch nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Dienstleistungsbetriebes.

Um das Gebäude zu optimieren sowie notwendige bauliche und haustechnische Anpassungen durchzuführen, ist eine umfangreiche Renovierung unumgänglich.

Zusätzlich soll das bestehende Gebäude erweitert werden, um eine bauliche Vorsorge für die rasch wachsende Bevölkerungsentwicklung im Bezirk Gänserndorf zu treffen. Damit ein störungsfreier Betrieb der Bezirkshauptmannschaft während der Baumaßnahmen gewährleistet werden kann und die Bauzeit sowie die Gesamtkosten gering gehalten werden können, ist ein temporäres Ausweichquartier in unmittelbarer Nähe vorgesehen.

Weiters soll der Vorplatz und der Gehsteig an der Hauptstraße vor der Bezirkshauptmannschaft bis zum Rathaus der Stadtgemeinde Gänserndorf kleinklimatisch mit Begrünung und Aufenthaltsbereichen neugestaltet und der Radweg ausgebaut werden; die Planungskosten für die Außenraumgestaltung bis zum Rathaus sind in den Gesamtkosten des Bauprojektes enthalten; die dafür

erforderlichen Baukosten auf öffentlichem Grund trägt die Stadtgemeinde Gänserndorf.

Schließlich soll auch der Parkplatz der Bezirkshauptmannschaft an der Scheunenstraße durch Begrünungen ökologisch verbessert werden.

Die Errichtungskosten gemäß ÖNORM wurden durch die beauftragten Konsulenten schlüssig mit rund € 24.400.000,- (Preisbasis März 2023) ermittelt.

Diese Kosten enthalten keine Umsatzsteuer.

Mit Beschluss der NÖ Landesregierung vom 08.11.2022 wurden Projektvorbereitungskosten in Höhe von € 350.000,- genehmigt.

Die Bauherrschaft und die amtsinterne Projektleitung wird von der Abteilung Gebäudeverwaltung des Amtes der NÖ Landesregierung wahrgenommen. Die Projektsteuerung erfolgt durch das externen Ziviltechnikerbüro FCP Fritsch, Chiari & Partner ZT GmbH, Wien. Die Generalplanungsleistungen wurden in einem europaweiten, 2-stufigen Wettbewerb ausgeschrieben. Als Bestbieter ging entsprechend einer Empfehlung einer Jury der Architekt DI Gunther Palme ZT GmbH, Wien hervor.

In einer Arbeitsgemeinschaft mit dem Generalplaner befindet sich die Anlagenplan Gmbh, Wien, für Elektro und Haustechnik, die Priesner & Partner Gmbh, Linz, für Installations- und Brandschutztechnik, Brand Zivilingenieure und Architekten, Maria Enzersdorf, für Statik, die DnD Landschaftsplanungs ZT KG, Wien, für Landschaftsplanung und die Ingenieur Simon Handler GmbH, Eisenstadt, für Bauphysik.

Der Baubeirat hat in seiner Sitzung vom 29. August 2023 einstimmig die Beauftragung des Architekturbüros DI Gunther Palme ZT GmbH mit den Generalplanungsleistungen sowie die Umsetzung des Projektes innerhalb der definierten Projektziele empfohlen.

Eine baubegleitende Kontrolle ist gemäß Dienstanweisung Hochbauvorhaben vom 13.12.2018 erforderlich. Diese wird durch ein noch zu beauftragendes, geeignetes, externes Ziviltechnikerbüro wahrgenommen, welches durch eine vergaberechtliche Ausschreibung nach dem Bestbieterprinzip ermittelt wird.

Die Ausführung des Bauprojektes ist von Frühjahr 2025 bis Sommer 2027 vorgesehen.

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt in Form einer Sonderfinanzierung. Die budgetäre Bedeckung erfolgt aus VS 1/03004, ab 2024 vorbehaltlich der Beschlussfassung des NÖ Landtags zum jeweiligen Voranschlag.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

 Die umfangreiche Renovierung und der Zubau einschließlich Errichtung eines temporären Ausweichquartieres für die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf, Schönkirchner Straße 1, mit Errichtungskosten von höchstens € 24.400.000,-(Preisbasis März 2023) wird genehmigt.

Alle Kostenbeträge enthalten keine Umsatzsteuer.

2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen und die notwendigen Vereinbarungen abzuschließen.

NÖ Landesregierung Mag.^a Johanna Mikl-Leitner Landeshauptfrau